

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SALAMANDRA-Familienagentur GbR

1. Leistungen und Mindestbuchzeit

Dem Kunden wird von der SALAMANDRA-Familienagentur GbR Kinderbetreuungs-, Animations- und/oder Nachhilfepersonal zur Verfügung gestellt. Es findet KEINE reine Vermittlung statt. Vertragspartner ist stets die SALAMANDRA-Familienagentur GbR. Sobald das Personal seitens der SALAMANDRA-Familienagentur GbR bestätigt wurde, besteht mindestens ein mündlicher Vertrag zwischen dem Kunden und der SALAMANDRA-Familienagentur GbR. Der Kunde erhält zusätzlich eine Vereinbarung, in welcher die jeweiligen Tätigkeiten mit Ihren Konditionen geregelt sind.

Die auf der Internetseite veröffentlichte Preisliste ist Bestandteil der AGB:

Babysitting

Die Mindestbuchzeit beträgt 2 Stunden. Es wird viertelstündlich abgerechnet. Stundensätze:

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
(06:00-22:00) / (22:00-06:00)	15,00 € / 16,00 €	17,00 € / 18,00 €	20,00 € / 20,00 €

Das Betreuungspfand beträgt **40,00 €**. Sobald Sie innerhalb der ersten drei Monate mindestens 15 Betreuungsstunden gebucht haben, erhalten Sie das Betreuungspfand zurück.

Babysitting für Urlaubsgäste in Hotels

Die Mindestbuchzeit beträgt 2 Stunden. Es wird viertelstündlich abgerechnet. Stundensätze:

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
(06:00-22:00) / (22:00-06:00)	20,00 € / 25,00 €	25,00 € / 30,00 €	30,00 € / 35,00 €

Sämtliche Preise zum Babysitting verstehen sich inkl. 19,00 % MwSt.

Nachhilfe

Der Stundensatz (60 min.) für die Nachhilfe beträgt **25,00 €**. Die Mindestbuchzeit beträgt 1 Stunde. Es wird viertelstündlich abgerechnet. Nachhilfestunden sind nach § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerfreie Leistungen.

Kinderbetreuung auf Veranstaltungen

Die Mindestbuchzeit beträgt 2 Stunden. Es wird viertelstündlich abgerechnet. Alle folgenden Preisangaben verstehen sich als Mindestpreise und können variieren. Sämtliche Preise zur Kinderbetreuung auf Veranstaltungen verstehen sich inkl. 19,00 % MwSt.

Grundpaket I	349,00 €	Grundpaket II	499,00 €
Schlafwache	58,90 € / Std. (2 Betreuer)	Anfahrt	0,65 € pro km

Weitere Preise erhalten Sie durch ein konkretes Angebot.

2. Buchung und Leistungserbringung

Bei kürzeren Buchungen wird in jedem Fall die Mindestbuchzeit in Rechnung gestellt.

Gewährleistung:

Die Betreuungsperson leistet den Anweisungen des Kunden (bezogen auf Erziehungsstil usw.) Folge, solange diese nicht gegen Gesetze, das Kindeswohl und/oder allgemeingültige Ethik- und Moralvorstellungen verstoßen. Sollten sich unvorhersehbare zeitliche und/oder inhaltliche Änderungen bzw. Abwicklungsschwierigkeiten bei der Auftragserrichtung ergeben, sind beide Parteien zur unverzüglichen gegenseitigen Information verpflichtet.

Für einen unveränderten inhaltlichen und zeitlichen Ablauf der vereinbarten Leistungen (insbesondere bei Animationsaufträgen) übernimmt die SALAMANDRA-Familienagentur GbR keine Garantie, denn wir versuchen stets individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der zu betreuenden Kinder einzugehen. Auch der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungswünsche im Ablauf (z.B.: zeitliche Umstrukturierung des Animationsprogramms) mitzuteilen.

Grenzen:

Betreut/unterrichtet werden nur die Kinder, die in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden. Für jedes weitere Kind, das sich während der Betreuungs-/Nachhilfezeit in der Häuslichkeit der Kunden aufhält, übernimmt die SALAMANDRA-Familienagentur GbR keine Verantwortung. Wenn eine Betreuung/Nachhilfe für weitere Kinder gewünscht wird, ist hierfür eine vorherige Anmeldung bzw. Rücksprache mit der SALAMANDRA-Familienagentur GbR erforderlich. Es erfolgt in diesem Fall eine erweiterte Rechnungslegung durch die SALAMANDRA-Familienagentur GbR an den in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Auftraggeber.

Kennenlern-Termin:

Bei geplanter Regelmäßigkeit der Buchungen, lernt der Kunde die Betreuungsperson vorab kostenfrei kennen. Die Dauer dieses Kennenlern-Termins beläuft sich auf maximal eine Stunde und erfüllt den Zweck, dass sich der Kunde ein erstes Bild der Betreuungsperson machen kann. Bei Bedarf kann auch um das kostenfreie Kennenlernen einer weiteren Betreuungsperson gebeten werden. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere „Schnupper-Termine“, werden diese mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Betreuungspfand:

Für das Suchen einer passenden Betreuungsperson (und eventuell einer Ersatzperson) und dem damit verbundenen zeitlichen und organisatorischen Aufwand stellt die SALAMANDRA-Familienagentur GbR nach dem Kennenlern-Termin eine Aufwandspauschale von 40,- in Rechnung. Dieser Betrag ist als Pfand zu verstehen, denn Sie bekommen ihn zurück gezahlt, wenn die SALAMANDRA-Familienagentur GbR innerhalb der ersten 3 Monate nach dem Kennenlernen mindestens 15 Betreuungsstunden bei Ihnen leisten konnte.

Ausfall der Betreuungsperson:

Die SALAMANDRA-Familienagentur GbR ist bestrebt, einer Familie stets die gleiche Betreuungsperson zur Verfügung zu stellen. Dies kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse aber nicht garantiert werden. Im Falle eines spontanen Ausfalls einer Betreuungsperson, ist die SALAMANDRA-Familienagentur GbR sehr bemüht, dem Kunden einen Ersatz zu stellen. Dies kann aber nicht garantiert werden.

Spontane Anfragen:

Kurzfristige Anfragen für Babysitting, Kinderanimation und/oder Nachhilfe sind immer möglich, jedoch kann ein Zustandekommen der angeforderten Leistung nicht garantiert werden.

Krankheit des Kindes:

Bitte vergessen Sie nicht, dass wir auch ständig andere Kinder und schwangere Mütter betreuen. Bei Erkrankungen Ihres Kindes an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) muss dies der SALAMANDRA-Familienagentur GbR unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Betreuung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Bevor die Betreuung nach Auftreten einer solchen Krankheit, oder ab Einnahme von Antibiotika wieder in Anspruch genommen wird, ist mitunter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt vorzulegen.

3. Stornierungen/Umbuchungen/Leistungsverringerungen

Stornierungen:

Bei regelmäßigen Buchungen einer privaten Betreuungs- und/oder Nachhilfeleistung ist eine kostenfreie Stornierung oder Reduzierung eines Einzeltermins bis 24 Stunden vor Auftragsbeginn möglich. Kurzfristige Absagen werden bei privaten Betreuungsleistungen mit 80% der vorab gebuchten Leistung in Rechnung gestellt; in jedem Fall muss aber die Mindestbuchzeit von zwei Stunden gezahlt werden. Bei Nachhilfeleistungen wird in jedem Fall eine Stunde in Rechnung gestellt. Einzelfallentscheidungen sind möglich. Bei unregelmäßigen und/oder einmaligen Buchungen von Betreuungs- oder Nachhilfeleistungen gelten die gleichen Stornierungsbedingungen wie für Animationen und Betreuung auf Veranstaltungen. Eine Stornierung von Stand-by Terminen ist nicht möglich. Hier muss die gebuchte Zeit in jedem Fall bezahlt werden.

Bei Animationen und Betreuung auf Veranstaltungen fallen wie folgt Stornierungsgebühren an:

- 30 % Vertragsabschluss bis 14 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 45 % 14 bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 65 % 12 bis 08 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 80 % 08 bis 04 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 90 % 04 Wochen bis 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn
- 95 % unter 07 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Umbuchungen:

Umbuchungen von Betreuungs- und/oder Nachhilfeleistungen sind bis 24 Stunden vor Auftragsbeginn kostenfrei möglich. Andernfalls werden bei privaten Betreuungsleistungen 80% der vorab gebuchten Leistung in Rechnung gestellt; in jedem Fall aber die Mindestbuchzeit von zwei Stunden. Ausnahmeregelungen sind möglich.

Bei Nachhilfeleistungen wird in jedem Fall eine Stunde in Rechnung gestellt. Die Vergabe des gewünschten Ersatztermins kann nicht garantiert werden. Umbuchungen von Animationsleistungen sind prinzipiell möglich, soweit der Ersatztermin nicht weiter als drei Monate vom gebuchten Termin abweicht. Die Vergabe des gewünschten Ersatztermins kann allerdings auch hier nicht garantiert werden.

Sollte eine Umbuchung zustande kommen, erhebt die SALAMANDRA-Familienagentur GbR folgende Aufwandspauschalen:

- für Umbuchungen vor der 08. Woche vor dem Veranstaltungstermin: **15 %** der vereinbarten Gesamtsumme

Spätere Umbuchungen sind nicht möglich. Ab der 12. vor dem Veranstaltungstermin gelten die Stornierungsgebühren.

Es wird zudem ausdrücklich auf die gesetzliche Regelung hingewiesen, dass mündliche Auftragserteilungen und solche via Email gültig sind und es somit keines expliziten Vertrages bedarf, um Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

4. Überschreitung und Verringerung der vereinbarten Leistungszeit

Verringerung:

Unter Umständen müssen Betreuungsaufträge und/oder Nachhilfestunden vorzeitig durch den Kunden abgebrochen werden (Bsp.: Das zu betreuende Kind ist durch den Babysitter nicht zu beruhigen). Bei privaten Betreuungsleistungen sind 80% der vorab gebuchten Leistung durch den Kunden zu begleichen; in jedem Fall aber die Mindestbuchzeit von zwei Stunden.

Bei Nachhilfeleistungen wird eine Stunde in Rechnung gestellt. Bei Animationen und Betreuungen auf Veranstaltungen muss die gebuchte Leistung zu 100% gezahlt werden.

Überschreitung:

Nach Ablauf der Mindestbuchzeit rechnet die die SALAMANDRA-Familienagentur GbR viertelstündlich ab. Hat der Kunde die Leistung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gebucht und überschreitet diesen, muss er jede angefangene Viertelstunde zum vereinbarten Satz bezahlen. Zudem behält sich die SALAMANDRA-Familienagentur GbR vor, Ersatzansprüche Dritter, die durch die Überschreitung des vereinbarten Auftragsumfangs entstanden sind (z.B.: Verspätungen bei Folgeterminen), gegen den Kunden geltend zu machen sowie die Leistungsverlängerung zu verweigern.

5. Haftung

Die Haftung von der SALAMANDRA-Familienagentur GbR ist mit Ausnahme der Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. SALAMANDRA haftet nicht für Sach- und/oder Personenschäden, die dem Kunden durch die Betreuungsperson entstehen. Die Betreuungsperson haftet selbstständig für die durch sie verursachten Schäden.

Darüber hinaus sind die Gesellschafter und die Mitarbeiter der SALAMANDRA-Familienagentur GbR durch die betriebliche Haftpflichtversicherung abgesichert. Leistungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Unfälle der Mitarbeiter während des Arbeitsweges oder während der Arbeitszeit für die SALAMANDRA-Familienagentur GbR sind über die Berufsgenossenschaft abgesichert.

Dem Kunden wird empfohlen eine Unfallversicherung, soweit nicht vorhanden, für die zu betreuenden Kinder abzuschließen.

Eigentum der SALAMANDRA-Familienagentur GbR

Eigentum der SALAMANDRA-Familienagentur GbR (z.B. Animationsgegenstände), das mutwillig oder durch grobe Fahrlässigkeit durch zu betreuende Kinder oder auf der Veranstaltung/im Haushalt anwesende Personen zerstört oder beschädigt wird, wird dem Kunden je nach Höhe des Schadens, anteilig oder komplett in Rechnung gestellt. Privateigentum der Betreuungspersonen ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

6. Abwerbung von Mitarbeitenden der SALAMANDRA-Familienagentur GbR

Es ist verboten, Kinderbetreuungs-, Animations- und/oder Nachhilfepersonal abzuwerben und eigenständig zu beschäftigen. Kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen vermitteltem Kinderbetreuungs-, Animations- und/oder Nachhilfepersonal, ohne dass die SALAMANDRA-Familienagentur GbR als Vertragspartner zwischen dem Kinderbetreuungs-, Animations- und/oder Nachhilfepersonal und dem Kunden geschaltet ist, geht die SALAMANDRA-Familienagentur GbR von einer solchen vertragswidrigen Abwerbung aus und verpflichtet den Kunden zum Zahlen einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.300 €.

7. Bezahlung

Jeweils am Monatsende (bei Betreuungen und Nachhilfe) bzw. nach erbrachter Leistung (bei Animationen) erfolgt die Abrechnung der durch die SALAMANDRA-Familienagentur GbR geleisteten Stunden zum vereinbarten Satz. Zusätzlich wird bei Animationsleistungen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 30% fällig. Der Betrag ist ohne Abzug nach Rechnungserhalt innerhalb von acht Werktagen auf folgendes Konto zu überweisen:

SALAMANDRA-Familienagentur
IBAN: DE54 1605 0000 1000 8107 60
BIC: WELADED1PMB

Dem Kunden ist es auch möglich, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Bei Nichtzahlung mahnt die SALAMANDRA-Familienagentur GbR den ausstehenden Betrag dreimal an. Für die erste Mahnung entstehen Kosten von 2,50 EUR, für die folgenden Mahnungen entstehen weitere Kosten von je 5,00 EUR. Die Mahngebühren sind in jedem Fall durch den Kunden zu tragen und auszugleichen. Wenn die Rechnung trotz Mahnungen nicht durch den Kunden beglichen wird, behält sich die SALAMANDRA-Familienagentur GbR vor, das gerichtliche Mahnverfahren gegen den nicht zahlenden Kunden einzuleiten. Bei Nichtzahlung trotz mehrfacher Aufforderung, behält sich die SALAMANDRA-Familienagentur GbR zudem vor, die Leistung bei erneuter Anforderung zu verweigern. Animationsleistungen werden bei Nichtzahlung der Anzahlung grundsätzlich nicht erbracht.

8. Sonstiges

Kunden können sich jederzeit auf der Homepage: www.salamanca-familien.de über Neuigkeiten, Preise und/oder Veränderungen der SALAMANDRA-Familienagentur GbR informieren.

9. Schlussbestimmungen:

Gerichtsstand ist das für unseren Betrieb zuständige Amtsgericht. Sollte eine Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen ihrer verbindlichen Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.